KOMMUNAL

RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
Mai 2007

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Maifest in Pomßen am Scherbelberg vom 18. – 20.05.2007

Freitag, 18.05.2007

18.30 Uhr **Mini-Playback-Show**
20.00 Uhr Bilder-/ Filmvorführung „Erinnern Sie sich – 750 Jahre Pomßen“
anschließend Disco bis 24.00 Uhr

Sonnabend, 19.05.2007

ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Basteln und Töpfern für Kinder
15.30 Uhr Modenschau mit Verkauf
19.30 Uhr **Disco** mit **Maxi-Playback-Show**!

Sonntag, 20.05.2007

11.00 Uhr Frühschoppen mit den traditionell geladenen „Lauterbacher Blasmusikanten“
11.30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone,
anschließend Kaffee und Kuchen

Interessierte Einwohner können in einer
historischen Postkutsche von **11.00 – 13.00 Uhr** durch Pomßen fahren.
Stellplatz: Am Festzelt

Für das leibliche Wohl und ausreichend Getränke wird an allen drei Tagen gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2007

Korrektur zur Bekanntmachung des Beschlusses 07/04/2007

Im Amtsblatt „Ausgabe April 2007“ wurde der o.g. Beschluss fehlerhaft veröffentlicht. Nachfolgend der korrekte Wortlaut und das entsprechend richtige Abstimmungsergebnis:

Beschluss 07/04/2007
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die Gemeinde Parthenstein die beantragte Verpachtung eines Grundstücksanteiles im Bereich „ehem. Deponie Hohe Straße Großsteinberg“ für die beabsichtigte Errichtung einer Mobilfunkanlage ablehnt. Es wird kein Grundstücksanteil von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	14	Ja-Stimmen:	6
Davon anwesend:	09 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	10	Stimmenenthaltung:	4

Ergänzung zur Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.04.2007

„In geheimer Wahl wird einstimmig Gerd Schreckenbach zum Vertreter der Gemeinde Parthenstein im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Naunhof mit den Gemeinden Belgershain und Parthenstein gewählt.“

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.03.2007

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung Grundsteuerforderungen der Jahre 1997 – 15.02.2003 in Höhe von 1.093,75 € sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 171,00 € unbefristet niederzuschlagen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Parthenstein

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein am **04.04.2007** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:
Mit Schreiben vom 27. April 2007 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2007 gemäß § 76 in Verbindung mit § 119 der SächsGemO bestätigt.
Sie ist hiermit entsprechend § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein vom 21.10.1998 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 74 Sächs.GemO hat der Gemeinderat am 04.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	4.315.042,00	EUR
davon im Verwaltungshaushalt	3.179.695,00	EUR
im Vermögenshaushalt	1.135.347,00	EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0	EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0	EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300	vom Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	360	vom Hundert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390	vom Hundert

Parthenstein, 04.04.2007

_____
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007 kann in der Zeit vom **21.05.2007 bis einschließlich 30.05.2007** von allen Bürgern und Abgabenpflichtigen während der Dienststunden in der **Stadtverwaltung Naunhof - Außenstelle Parthenstein Großsteinberg Große Gasse 1 - 04668 Parthenstein** eingesehen werden.

Parthenstein, 09.05.2007

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Parthenstein 2006

(nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG)

1. Kindertageseinrichtungen

1. 1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	559,44	258,20	151,05
erforderliche Sachkosten	108,42	50,04	29,27
erforderliche Betriebskosten	667,86	308,24	180,32

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1. 2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag ungekürzt	148,27	89,48	51,13
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	369,59	68,76	29,19

1. 3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1. 3. 1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.713,08
Zinsen	1.316,65
Miete	-
Gesamt	3.029,73

1. 3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	28,46	13,14	7,68

2.. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2. 1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h In €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	**-**
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	**-**
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	**-**
= Aufwendungsersatz	**-**

2. 2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h In €
Landeszuschuss	**-**
Elternbeitrag ungekürzt	**-**
Gemeinde	**-**

Parthenstein 24. April 2007

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

AZ: BL-8472.10-MT/B39

Bodenordnungsverfahren: **MT/B39**
Wohnhaus mit Scheune in Pomßen, Schloßstraße 6

Gemarkung: **Pomßen**
Gemeinde: **Parthenstein**
Landkreis: **Muldentalkreis**

I. Bodenordnungsbeschluss

1. Anordnung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Wurzen ordnet aufgrund der §§ 64, 53 Abs. 1 und 3, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Durchführung der Bodenordnung in der Gemeinde Parthenstein, Gemarkung Pomßen, an.

2. Bodenordnungsgebiet

Das Bodenordnungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 884n und 884/11 der Gemarkung Pomßen und ist auf der vom ALE Wurzen gefertigten Gebietskarte im Maßstab 1: 1000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch orangefarbene Umrandung dargestellt.
Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Beschlusses.
Das festgestellte Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 2394 m².

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke und der Gebäude sind Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren.
Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an den Gebäuden, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Begründung

1.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen ist für die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG örtlich und sachlich zuständig.
(§§ 53 Abs. 3; 56 Abs. 1; 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. §§ 2 Abs. 2; 3 Abs. 1 FlurbG sowie § 1 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes [AG FlurbG]).

2.

Die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens in dem unter Punkt I.2 des Beschlusses festgestellten Gebietes ist nach den §§ 64, 53 Abs. 1 und 3, 56 Abs. 1 LwAnpG zulässig und gerechtfertigt.
Nach den vorliegenden Grundbuch- und Gebäudegrundbuchauszügen sowie der Nutzungsurkunde besteht an dem auf dem Flurstück Nr. 884n befindlichen Wohnhaus mit Scheune selbstständiges Eigentum.
Die Eigentümerin des Flurstückes Nr. 884n hat mit Antrag vom 14. Januar 2003 beim ALE Wurzen ihren Anspruch auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 64 LwAnpG geltend gemacht.
Ein freiwilliger Landtausch nach den §§ 53 Abs. 1 und 3 sowie 54 LwAnpG mit dem Ziel der Wiederherstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum ist nicht zustande gekommen.
Hierzu fanden Gesprächstermine am 22.05.2003 und 10.03.2006 in Pomßen statt.
Die Einbeziehung des Flurstückes Nr. 884/11 erfolgt aus bodenordnerischer Sicht, da die wegemäßige Erschließung diese Flurstückes teilweise auf dem Flurstück Nr. 884n verläuft und die Zufahrt für die sich auf dem Flurstück befindliche Garage bildet.

3.

In der Versammlung am 01.11.2006 im ALE Wurzen, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, wurden die Beteiligten über die Gründe und die Notwendigkeit des Bodenordnungsverfahrens, über den Verfahrensablauf, über die Kosten und über die Absicht des ALE Wurzen, Zustimmungsvorbehalte in den jeweiligen Grundbüchern eintragen zu lassen sowie über ihre Rechte aufgeklärt.
Nach § 56 Abs. 2 LwAnpG wurde die Gemeinde Parthenstein, soweit deren Belange berührt sind, gehört und vom geplanten Verfahren unterrichtet.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bodenordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

Hausanschrift:	Postanschrift:
Lüptitzer Straße 39	Postfach 1219
04808 Wurzen	04801 Wurzen

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Wurzen, den 04. April 2007

Dr. Walther
Behördenleiter

Anlage 2
HINWEISE ZUM BODENORDNUNGSBESCHLUSS

1. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an dem Grundstück im Bodenordnungsgebiet holt das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung aus dem Grundbuch ein. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden öffentlichen Urkunden, wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc., vorzulegen.
Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

2. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:
a) In der Nutzungsart des Grundstückes dürfen ohne Zustimmung der Neuordnungsbehörde nur Änderungen vorge-nommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 II LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Neuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 II LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 63 II LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).
c)Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Neuordnungsbehörde beseitigt werden.
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen Ersatzpflanzungen anordnen (§ 63 II LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 2, Buchstaben b) und c) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 63 II LwAnpG i. V. m. § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Hinweis
über die Besuchszeiten
des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen
zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsbeschluss mit Gebietskarte

Bodenordnung: **MT/B39**

Gemarkung: **Pomßen**
Gemeinde: **Parthenstein**
Landkreis: **Muldentalkreis**

Während der Besuchszeiten

montags bis donnerstags **8.00 bis 11.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr und**
freitags **8.00 bis 12.00 Uhr**

besteht die Möglichkeit, im **Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen,**
Haus B, Zimmer 007,
Lüptitzer Str. 39 in 04808 Wurzen

in den o.g. Bodenordnungsbeschluss mit Anlagen Einsicht zu nehmen.

Allgemeine Mitteilungen

Verfahren zur Genehmigung von Feuerwerken der Klasse II

Seit dem 01.03.2007 werden Ausnahmegenehmigungen für Kleinfeuerwerke der Klasse II außerhalb der Silvesterzeit durch die Städte und Gemeinden bearbeitet.
Bislang hat das Landratsamt Muldentalkreis die Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für alle Klassen bearbeitet. Auf Grund einer aktuellen Anfrage hat das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Zuständigkeit den Städten und Gemeinden übertragen.

Was ist ein Feuerwerk der Klasse II:

Das Feuerwerk der Klasse II ist das typische Silvestersortiment für Erwachsene u.a. Kleinfeuerwerk wie Chinaböller, Bengalfeuer, Sonnen, Raketen und anderen frei verkäuflichen Artikeln, die außerhalb der Silvesterzeit (30.12. – 01.01.) abgebrannt werden können.
Dafür wird von jedem Bürger, der ein solches Feuerwerk abbrennen möchte, eine Erlaubnis benötigt.

Was bedeutet das für unsere Bürger?

Wer außerhalb der Silvesterzeit ein Feuerwerk der Klasse II abbrennen möchte, kann dies ab sofort in der Stadtverwaltung Naunhof, Ordnungsamt, beantragen.
Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Abbrenntermin gestellt werden.
Die Anträge auf Genehmigung für Feuerwerke der Klasse III und IV werden weiterhin im Landratsamt Muldentalkreis bearbeitet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lehmann auch telefonisch unter 034293 / 42124 zur Verfügung.

Information zu Bauvorhaben des AZV Parthe in der Gemeinde Parthenstein
AZV Parthe, Am Klärwerk, 04451 Borsdorf, Tel.: 034291-43 991

LOS 16/11 Teil 1 Neubauernstraße, LOS 16/12 Amselweg, 16/15 Gartenstraße in Parthenstein/ Klinga

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung hatte der AZV Parthe über die geplante Baumaßnahme informiert und den Ausführungsbeginn für das 2. Quartal 2007 angekündigt. Leider muss der geplante Baubeginn verschoben werden.

Neuer Baubeginn aus derzeitiger Sicht geplant: 26. KW 2007 - Geplantes Bauende: 42. KW 2007
Auftragnehmer: Erdmann Bau GmbH Mügeln
Vor Baubeginn wird die ausführende Baufirma die angrenzenden Grundstückseigentümer über den Ablauf der Maßnahme informieren und einen Ansprechpartner benennen.
Für Rückfragen stehen wir unter o. a. Rufnummer zur Verfügung.
Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen realisiert.

LOS 16/3 Mühlenweg, LOS 16/8 Steinweg, LOS 16/11 Teil 2 Neubauernstraße, LOS 16/13 Finkenweg in Parthenstein/ Klinga

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung hatte der AZV Parthe über die geplante Baumaßnahme informieret und den Ausführungsbeginn für das 2. Quartal 2007 angekündigt. Leider muss der geplante Baubeginn verschoben werden.

Neuer Baubeginn geplant: 26. KW 2007 - Geplantes Bauende: 42. KW 2007
Auftragnehmer: Lau Bau GmbH
Vor Baubeginn wird die ausführende Baufirma die angrenzenden Grundstückseigentümer über den Ablauf der Maßnahme informieren und einen Ansprechpartner benennen.
Für Rückfragen stehen wir unter o. a. Rufnummer zur Verfügung.

Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen realisiert.

Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften Verkehrsberuhigte Bereiche – Zone 30

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Verkehrsteilnehmer,

zunehmend gehen in unserer Verwaltung Beschwerden über unverhältnismäßiges und rücksichtsloses Verhalten von Kraftfahrern in verkehrsberuhigten Bereichen und in 30 kmh-Zonen ein.
Wir fordern hiermit noch einmal alle Verkehrsteilnehmer auf, sich auch dort, wo Sie ortskundig sind, an aufgestellten Verkehrszeichen zu orientieren und Ihre Fahrweise den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anzupassen.
Die Sicherheit und die Gesundheit, besonders der Kinder, die in diesen Bereichen wohnen, erfordert ein aufmerksames und umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Mitteilung der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Parthenstein

Sehr geehrte Einwohner,

die Gemeinde Parthenstein vermietet folgende kommunale Wohnungen

3-Raum Wohnung – 58 m² in Großsteinberg (Zentralheizung)
2-Raum Wohnung – 60 m² in Großsteinberg (Gasaußenwandheizung)
3-Raum Wohnung – 65 m² in Pomßen (Ofenheizung)

Interessenten melden sich bitte bei Frau Belaschki – Tel. 034293 / 522-12

Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Kämper, Friedhelm	73 Jahre
Frau Scharf, Liane	75 Jahre
Herr Johnke, Heinz	80 Jahre
Frau Voigtländer, Ruth	73 Jahre
Herr Schmidt, Paul	76 Jahre
Frau Schreiter, Dora	87 Jahre
Frau Weigel, Ruth	77 Jahre

in Grethen

Frau Leipnitz, Waltraud	72 Jahre
Herr Leipnitz, Erhard	89 Jahre
Frau Thalmann, Waltraut	81 Jahre

in Pomßen

Frau Hotho, Helga	76 Jahre
Herr Weiß, Heinz	76 Jahre
Frau Schaaf, Frieda	88 Jahre
Herr Klak, Robert	72 Jahre
Frau Wenzel, Sophia	85 Jahre

in Klinga

Frau Matzel, Edith	82 Jahre
Frau Heiber, Renate	72 Jahre
Frau Kaderschafka, Ursula	77 Jahre
Herr Quietzsch, Herbert	94 Jahre
Frau Hasselmann, Christa	73 Jahre
Frau Frieß, Irmgard	74 Jahre
Herr Lotz, Alfred	75 Jahre
Frau Moritz, Ilse	93 Jahre
Herr Heiber, Gotthard	73 Jahre
Herr Gottschalg, Otto	85 Jahre
Frau Obst, Meta	81 Jahre
Frau Zoch, Jutta	76 Jahre
Frau Naumann, Rosmarie	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Vertretungsberechtigung vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE

Arbeitsrecht

Arbeiten Sie, um zu leben, oder leben Sie, um zu arbeiten? Hören Sie immer auf Ihren Chef? Haben Sie Angst vor einem Rausschmiss? – Sie haben mehr Rechte, als Sie denken.

Aus den praktischen Erfahrungen zeigen sich besonders folgende Problemkreise bei Arbeitsverhältnissen:

- Probezeit
- Versetzung, Höher- oder Herabstufung
- Arbeitszeit, Überstunden und Mehrarbeit
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Urlaub und Urlaubsentgelt
- Entlohnungsarten und Lohnzuschläge
- betriebliche Sozialleistungen
- Abmahnung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Fragen der Abfindung, Sicherung Ihrer Ansprüche auf Arbeitslosengeld

Im Rahmen einer anwaltlichen Beratung werden Sie darüber aufgeklärt, welche Rechte Sie selbst wahrnehmen sollten und welche Sie besser über den Betriebsrat (sofern vorhanden) einfordern lassen. Sofort nach Erhalt einer Kündigung sollten Sie sich über das sinnvolle und richtige Vorgehen beraten lassen. Manchmal kann es besser sein, um den Arbeitsplatz vor dem Arbeitsgericht zu kämpfen, teilweise ist es auch ratsamer, sich mit dem Arbeitgeber auf eine angemessene Abfindung zu einigen und so den Weg (und den Kopf) frei zu machen für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Bedenken Sie stets, dass Sie Fristen einhalten müssen. Gehen Sie daher bitte nicht erst am Ende der 3-Wochen-Frist zu Ihrem Anwalt. Übrigens enden 90 % aller Fälle mit einem gerichtlichen Vergleich und dies zu einem hohen Prozentsatz bereits im Gütetermin.

Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Die Beratung durch einen Anwalt ist auch nicht mit dem Nachteil einer unter Umständen mehrjährigen Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden.

Eine Kündigung ist nur aus ganz bestimmten im Gesetz festgelegten und durch die Rechtsprechung konkretisierten Gründen zulässig. Was das konkret bedeutet, sagt Ihnen Ihr Anwalt. Es gibt viele rechtliche Hürden, an denen eine Kündigung des Arbeitgebers scheitern kann, z. B. Form und Frist der Kündigung, ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung, vorherige Abmahnung usw.

Über die Kosten berät Sie Ihr Anwalt gleich zu Beginn der Beratung. So gibt es keine bösen Überraschungen!

Der TSV Großsteinberg e.V. informiert!

Parthensteinpokal- Kleinfeldfußballturnier

Donnerstag, den 17. Mai 2007 auf dem Sportplatz Großsteinberg

Ausrichter: TSV Großsteinberg
(Jochen Neustadt, Werner-Seelenbinder-Straße 8 c –04668 Parthenstein Tel. 034293 / 34147)
Spielberechtigt: Vereins- und Freizeitmannschaften aus dem Muldentalkreis
Spielstärke: 5 Feldspieler und 1 Torwart
Spielmodus: Vor- und Hauptrunde
Spielzeit und Anzahl der Staffeln wird nach Eingang der Meldungen festgelegt
Sieger und Zweitplazierte erreichen die Hauptrunde
Siegerpreise: Pokal von Parthenstein
Urkunden und Sachpreise für die Platzierten
Zeitlicher Ablauf: 8.30 Uhr Umkleidekabinen zuweisen
8.45 Uhr Auslosung der Staffeln
9.00 Uhr Vorrunde
13.00 Uhr Endrunde
16.00 Uhr Siegerehrung

Für Speisen, Getränke und Unterhaltung ist gesorgt.

TSV Großsteinberg e.V.

Volleyballturnier für Freizeitmannschaften am Samstag, dem 23.06.2007 von 13.00 – 17.00 Uhr

Im Rahmen des Großsteinberger Sport- und Kinderfestes wird traditionsgemäß auch das Volleyballturnier für **Männer und Frauen** am **Samstag, 23. Juni von 13. – 17 Uhr** durchgeführt.

Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Gespielt wird auf 4 Feldern innerhalb einer begrenzten Spielzeit je Satz.

Getrennte Wertung nach Männer / Frauen.

Spielort: Sportplatz Großsteinberg, Werner-Seelenbinder-Straße

Meldung bis zum **31. Mai 2007** bei **Andrea Luft** ☎ **034293 / 34645**
TS
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Preise und Urkunden für Sieger und Platzierte.

TSV Großsteinberg e.V.

Konzert in der Wehrkirche zu Pomßen
am Pfingstmontag, 28. Mai 2007 – 17.00 Uhr
Violine & Orgel

Werke von Schmelzer, Biber, Froberger, Farina und Frescobaldi

Susanne Scholz (Leipzig) - **Barock-Violine** / **Roland Börger** (Leipzig/Grimma) - **Orgel**

Eintritt 8,- € (ermäßigt 6,- €)

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke sowie die tollen Beiträge und Überraschungen anlässlich

unserer Geburtstage

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Klaus & Andrea Lochmann

Pomßen, Mai 2007

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich der

Geburt unseres Sohnes Martin,

bedanken sich herzlich

Caroline und Emily Logan
Matthias Hempel

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen sagen, die unsere

Silberhochzeit

zu einem unvergesslichen Tag machten.
Vielen Dank unseren Söhnen Steffen und Tim mit Katja und Maika, Verwandten, Freunden, Arbeitskollegen und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke.
Besonderen Dank dem Volkschor Klinga e.V., dem DJ Herrn Karnal und allen Mitwirkenden für die vielen Überraschungen sowie der Neubauernschänke Lippert und dem fleißigen Küchen-Team.

Adelheid und Wolfgang Hoffmann

Klinga, im April 2007

Bericht der Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ in Pomßen

Dankeschön!

Die Heinzelmännchen waren am Werk und haben für die Pomßener „Schlossmäuse“ in mühevoller Arbeit eine Ballwurfwand und ein Glücksrad gebaut. Das klingt zwar wie ein Märchen – ist aber keins, denn unser lieber „Kindergartenopi“ Rolf Reißmann aus Großsteinberg überraschte uns mit diesen Geschenken zum bevorstehenden Kindertag. Danke auch für die ständige kostenlose Reparatur unseres Spielzeuges!
Auch Herrn Günter Rinck gilt unser Dankeschön, denn er hat die Bauwerke von Herrn Reißmann für unsere Kinder schön angemalt!
Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung!

Die Kinder und Erzieherinnen der
Kita „Schlossmäuse“ Pomßen

Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Großsteinberg sammelt Zeitungen

Liebe Eltern, liebe Kinder und liebe Einwohner,

wir sammeln in unserer Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ fleißig Altpapier (Zeitungen, Kataloge, Prospekte).
Über Mithilfe freuen wir uns sehr und starten demnächst eine Abholaktion in Großsteinberg mit unseren Kindern.

Vielen Dank
das Kita-Team und alle Kinder

Für Klinga bleibt nur die „rote Laterne“

Sie kamen aus Parthenstein, Colditz, Grimma und Leipzig: 45 Skatbegeisterte, darunter zwei Frauen, trafen sich im Klingaer Feuerwehrgerätehaus zum sportlichen Reizen und Stechen. nach zwei Serien zu je 48 Spielen konnte Dieter Engler bereits zum zweiten Mal den Skatpokal mit nach Naunhof nehmen und zudem ein üppiges Preisgeld einstreichen. Damit verwies er Enrico Linke und Harald Woithon auf die Plätze zwei und drei. Die “rote Laterne” für den letzten Platz blieb fast schon traditionell in Klinga.
Die detaillierten Ergebnisse und weitere Impressionen gibt es wie immer unter www.feuerwehr-klinga.de .

Nachlese zum Osterfeuer in Großsteinberg

Auch in diesem Jahr bereiteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg mit viel Engagement das traditionelle Osterfeuer für die Parthensteiner Einwohner und ihre Gäste vor. Sie sorgten mit ausreichend leckerem Essen aus der Gulaschkanone und vom Grill, mit Fischbrötchen und Fettschnitten für das leibliche Wohl der Besucher, die sich offensichtlich wieder wohl fühlten.
Prämiere hatte der vom Heimatverein Großsteinberg e.V. organisiert Kindernachmittag. Die Vereinsmitglieder hatten für die Kinder verschiedene Beschäftigungsstationen vorbereitet, wobei die Kinder ihre Bastelkünste oder auch ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen konnten. Basteleien wurden für das Osterfest mit nach Hause genommen und bei den Spielen gab es kleine Preise. Wer sich traute, konnte sich von den beiden jungen Kosmetikerinnen des Kosmetikstudios „Hautnah“ aus Naunhof das Gesicht mit lustigen Bildern zur Katze, dem Piraten oder zum Schmetterling schminken lassen. Stärken konnten sich die Kinder mit einem selbstgebackenen Knüppelkuchen über der Feuerschale.
Auch vom sehr vielfältigen und leckeren Kuchenangebot (gebacken von den Frauen des Heimatvereins) wurde reger Gebrauch gemacht und den Gästen fiel die Entscheidung schwer!

Insgesamt war das traditionelle Osterfeuer wieder ein voller Erfolg und gekoppelt mit fast 3 Stunden Kinderbetreuung ein schöner Nachmittag für die Großsteinberger, Parthensteiner und Gäste.

Die Organisatoren danken auf diesem Weg noch einmal allen fleißigen Helfern, die vor, während und nach dem Osterfeuer zur Stelle waren und den Sponsoren für die Unterstützung!

Bilder können Sie unter www.parthenstein.de im Bilderarchiv ansehen!

Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungshaus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Grüfte sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und Erledigung sämtlicher Formalitäten

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd – und Feuerbestattungen
- See – und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Tag und Nacht dienstbereit

Wir nehmen Abschied
von unserem Vereinsmitglied

Paul Block

In stiller Trauer

Freiwillige Feuerwehr Klinga

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e.V.

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

Ausbaufähiger Bungalow
(renovierungsbedürftig)
umständehalber **sehr günstig für 500,00 Euro** auf Pachtland
zu verkaufen.
(Nähe Feuerwehrmuseum Grethen)

Bei Interesse bitte melden unter
07666 / 91 3221

Vermiete ab 1. Juni 2007

3-Zimmer –Wohnung (73 m²) in Großsteinberg (Etagenheizung)
Monatsmiete 345,00 € incl. NK

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0511 / 83 93 54

2 ½ Zimmerwohnung – 57 m² im Erdgeschoss zu vermieten!

Küche; Bad/WC; Kellerraum, Trockenplatz, PKW-Stellplatz
Warmmiete = 325,00 €

Interesse?? Melden Sie sich unter 034293 / 29 355
Pomßener Agrargenossenschaft
Schloßstraße 11- 04668 Parthenstein

Urlaubszeit - schöne Zeit !

Autoreparatur & Service

Rothgänger & Seltmann GbR, Dieselstr. 2-4, 04683 Naunhof, Tel.-Nr.: 034293-35 769, 034293 – 33 080.

- Frische-Paket Klimaanlage
ab 35,00 €, zuzügl. Pollenfilter
(beinhaltet:
Klimaanlagenreinigung, Geruchsneutralisierung im Innenraum und Pollen-filterwechsel **)**

kostenloser Urlaubscheck
ab 01.06.07 !!

Gültig für alle Fahrzeugtypen !

bei Auftragseröffnung erhalten Sie einen:

„ 15,00 € Werkstattgutschein“ (Gutschein nicht in Verbindung mit Sonderaktionen verwendbar, eine Barauszahlung ist leider nicht möglich)

Unfall ?

Gut informiert, wenn´s gekracht hat, ... trotzdem kühlen Kopf bewahren !

Tipp´s und Info´s aus dem Unfallbereich, Kapitel 1:

Am Unfallort sind Schädiger und Geschädigter nicht selten schockiert vom Unfallereignis. Eine gewisse Hilflosigkeit über all das, was auf den Einzelnen zukommt, ist gegeben. Diese besondere Situation nutzen gerne so genannte Unfallhelfer aus. Seien Sie misstrauisch gegenüber allen, die Ihnen schon an der Unfallstelle scheinbar kostenlos alle Sorgen um die Schadensregulierung und angeblichen Streit mit der Versicherung, Werkstatt, Gutachter usw. abnehmen wollen. Unterschreiben Sie nicht voreilig irgendwelche Verträge oder Vollmachten. Unter Umständen müssen Sie Kosten, die diese Unfallhelfer zu Ihrem angeblichen Vorteil verursachen, selbst tragen. Bewahren Sie kühlen Kopf. Verlangen Sie, dass Ihr Fahrzeug in eine Werkstatt Ihrer Wahl geschleppt wird. Lassen Sie Ihr Fahrzeug, wann immer es möglich ist, in eine seriöse Fachwerkstatt bringen. Diese muss nicht eine Reparaturwerkstatt Ihrer Automarke sein, sondern gerade die freien Karosserie-Fachbetriebe sind aufgrund ihrer meisterlichen Befähigung für den Bereich der Unfallinstandsetzung die richtige Adresse.

in der nächsten Ausgabe Kapitel 2 :

- Unfallschaden - Klärung der Schuldfragen, mit drei Schadensarten

Ihr Bernd Rothgänger u. J. Seltmann

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN IDENTICA

Sommerfest in der Kita „Storchennest“ Grethen am 8. Juni 2007

Wir laden alle Kinder der Kita „Storchennest“ und deren Familien und Freunde recht herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein.

Ab 15.00 Uhr wollen wir mit folgendem Programm gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen.

15.00 Uhr kommt ein Fotograf
15.30 Uhr Puppentheater 1. Stück
16.30 Uhr Puppentheater 2. Stück

Während des ganzen Nachmittags **Trödelmarkt, Modenschau** und **kleine Spiele**!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es freuen sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag
Eure Andrea, Corinna, Anett, Ruth und Jacqueline

"neuseen classics - rund um die braunkohle" Das Radsport-Großevent für die ganze Familie im Leipziger Neuseenland

Am Pfingstmontag, dem 28. Mai 2007, ist es wieder soweit. Das größte Rad- sportevent dieser Art in Ostdeutschland, die "neuseen classics - rund um die braunkohle" finden im Leipziger Neuseenland und im Muldentalkreis statt. Für alle Radsportbegeisterten werden neben den Rennen fünf Radwandertouren angeboten, mit denen man in ruhiger Bewegung zum Veranstaltungsort nach Zwenkau gelangt. Zwei davon kommen aus dem Landkreis Leipziger Land. Die gelbe Tour beginnt am Landratsamt Leipziger Land in Borna, eine weitere Tour beginnt am Rathaus Zwenkau. Alle Touren Enden im Gewerbegebiet Zwenkau, wo auch der Start- und Zielbereich des Profi-Radrennens ist. **Darüber hinaus sind alle Städte und Gemeinden des Landkreises Leipziger Land und des Muldentalkreises aufgerufen, per Rad nach Zwenkau zu kommen. Die Stadt oder die Gemeinde mit den meisten TeilnehmerInnen erhält eine Spende von 1.000 Euro für einen Sportverein in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Anmeldungen über www.neuseenclassics.de.**

Die Starterparty mit der Möglichkeit zum Nachmelden und zur Abholung der Startunterlagen findet am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2007, im rund fünf Kilometer von Zwenkau entfernten Kraftwerk Lippendorf beim Hauptsponsor Vattenfall statt."

Harald Redepenning, Renndirektor "neuseen classics - rund um die braunkohle" (Handy 0170/9322321 oder Festnetz 0341/9867500, E-Mail: info@neuseenclassics.de)

Während des Radrennens sind umfangreiche Straßensperrungen notwendig, um den sicheren Ablauf zu gewährleisten. Wir bitten alle Anwohner bereits heute um Verständnis. Durchfahrtszeiten durch Pomßen und Grethen zwischen 10.45 u. 11.40 Uhr sowie 11.55 – 12.15 Uhr

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 11. Juni 2007
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 18. Juni 2007
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.